



Sitzung vom

23. April 2019

Mitgeteilt den

25. April 2019

Protokoll Nr.

302

Auftrag Berther

betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die
Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Bedeutung der H19 Oberalpstrasse für die Erschliessung der Surselva – insbesondere der Gemeinden der Sursassiala – sowie der Pässe Oberalp und Lukmanier bewusst. Der aufgrund von Lawinengefahr kritische Strassen- und Bahnabschnitt beginnt am Ortsausgang von Sumvitg und endet beim Orts-
eingang in Disentis. Seit 2013 wurde die Kantonsstrasse in diesem Abschnitt gesamthaft 45 Stunden gesperrt. Innerhalb dieses Abschnitts gefährden nicht nur die Lawinen aus der Val Lumpegna und der Val S. Placi die Verkehrsinfrastrukturen, sondern noch weitere Lawinenzüge und Runsen. Neben der Kantonsstrasse und der Bahnlinie befinden sich auch Gebäude, Gemeindestrassen sowie Winterwanderwege und Langlaufloipen im Erfassungsbereich der entsprechenden Lawinenzüge.

Die Gemeinden Tujetsch, Disentis/Mustér, Medel/Lucmagn, Trun und Sumvitg haben die im Auftrag erwähnten baulichen Massnahmen in einem Schreiben an den Kanton ausdrücklich unterstützt. Die Regierung kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt a): In der Val Lumpegna ist heute bereits eine bewährte Lawinenwarnanlage (mittels Klappen) installiert. Die Kantonsstrasse und die Bahnlinie verfügen über Ampelanlagen, welche bei einem Ereignis automatisch den Abschnitt sperren. Alle anderen Wege/Bereiche müssen manuell gesperrt werden. Ob eine ortsfeste Sprenganlage für die Val Lumpegna nutzbringend eingesetzt werden kann, bedarf umfangreicher Abklärungen (z.B. mögliche Sekundärlawinen, Grösse der künstlich ausgelösten Lawinen und deren Potenzial zur Gefährdung von Schutzgütern, notwendige Sicherungs- und Bewirtschaftungsarbeiten). Die Regierung ist bereit, diese Abklärungen vorzunehmen.

Zu Punkt b): Auch für eine mögliche Überwachung und automatische Strassensper-
rung bezüglich Lawinenabgängen in der Val S. Placi bedarf es vertiefter Abklärungen

bezüglich Nutzen und Realisierbarkeit. Die Regierung ist bereit, diese koordiniert mit den Abklärungen für die Val Lumpegna vorzunehmen.

Zu Punkt c) und d): Betreffend die Forderung nach einer Umfahrung für die Ortschaft Disentis/Mustér gilt es festzuhalten, dass im Kanton Graubünden zahlreiche Bedürfnisse hinsichtlich Grossprojekten zur Entlastung der Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr bestehen. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist durch das Tiefbauamt in höchster Priorität der betriebliche Unterhalt (z.B. der Winterdienst) zu gewährleisten, gefolgt von Massnahmen zum Erhalt der Bausubstanz (baulicher Unterhalt der bestehenden Strasseninfrastruktur). Dritte Priorität hat der Ausbau der bestehenden Infrastruktur auf den heute geltenden Normenstandard, z.B. hinsichtlich Verkehrssicherheit und Kapazität. Entsprechend wurden denn auch in den vergangenen Jahren die beiden Abschnitte der H19 Oberalpstrasse zwischen Rabius und Sumvitg (Punt Mulinaun) sowie zwischen der Punt Lumpegna und Disentis ausgebaut. Für die Abschnitte "Cuas bis Punt Lumpegna" sowie "Anschluss Andistast bis Tavanasa" werden aktuell Projekte ausgearbeitet.

Mit den nach Erfüllung der genannten Aufgaben verbleibenden Mitteln kann schliesslich die Realisierung von Grossprojekten wie z.B. Ortsumfahrungen angegangen werden. Gemäss Vorgabe der Regierung soll dabei gleichzeitig nur ein Neubauprojekt realisiert werden. Als Nachfolgeprojekte der im Sommer 2018 eröffneten Umfahrung Silvaplana werden insbesondere die Umfahrungen La Punt, Sta. Maria i.M. sowie Susch als prioritär beurteilt. Zudem sind weitere grosse Ausbauprojekte in Bearbeitung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können aus Sicht der Regierung in den nächsten Jahren weitere Dorfumfahrungen projektiert und realisiert werden, sobald sich aufgrund der Bearbeitungsfortschritte bei den bereits anhand genommenen Grossprojekten Handlungsfreiräume ergeben.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte a) und b) zu überweisen und betreffend die Punkte c) und d) abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin